



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0088-RD 3/2016

Wien, am 15. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 10.05.2016, Nr. 9205/J, betreffend Klimaschutzmaßnahmen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 10.05.2016, Nr. 9205/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Maßnahmenprogramm nach Klimaschutzgesetz für die Jahre 2013 und 2014 steht über die Internetseiten des BMLFUW als Download zur Verfügung (https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksq.html). Die Einzelmaßnahmen sind – nach Sektoren gegliedert – im Anhang enthalten.

Es gab vier Koordinierungssitzungen vor Abschluss des Maßnahmenprogramms, an denen die VertreterInnen der Bundesländer sowie der im Gegenstand mitbefassten Bundesministerien teilgenommen haben (insb. BMWFW, BMF, BMVIT). Für das BMLFUW fielen dabei lediglich Kosten für die Bewirtung mit Kaffee an, die aus dem laufenden Budget der UG 43 beglichen wurden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Evaluierung zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2013 und 2014 hat im Frühjahr 2015 ergeben, dass ein deutlich überwiegender Teil der Maßnahmensetzungen sich entweder im Stadium der Umsetzung befindet oder die Umsetzung bereits abgeschlossen ist. Dies trifft auf Maßnahmen in allen Verursachersektoren zu, also Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, etc.



Der Erfolg der Maßnahmenumsetzung schlägt sich nicht zuletzt auch in der Treibhausgasbilanz für die Jahre 2013 und 2014 nieder. 2013 lagen die Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandels um rund 12% und 2014 bereits um rund 15% unterhalb des Wertes von 2005. Damit wurden die für Österreich vorgesehenen Höchstmengen („Zielpfad“) an Treibhausgasemissionen gemäß „Effort-Sharing Entscheidung“ der EU um 2,5 bzw. 3,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent unterschritten. Diese nicht verwendeten Emissionsrechte könnten bei Bedarf in späteren Jahren der Periode bis 2020 noch verwendet werden.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Ein Monitoring der Maßnahmenumsetzung in der Periode 2015 bis 2018 ist unmittelbar in Vorbereitung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Das Umweltbundesamt hat die Wirkungen der Maßnahmen gesamthaft mit einer Treibhausgas-Emissionsreduktion von etwa 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr abgeschätzt. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass damit die Zielpfادهinhaltung bis 2020 gewährleistet ist.

Der Bundesminister

